

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Ablauf Referendumsfrist; GGR Beschluss Nr. 1805 vom 21. Januar 2025 betreffend Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag

Die Referendumsfrist für den Beschluss Nr. 1805 vom 21. Januar 2025 betreffend Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag, ist am 24. Februar 2025 unbenützt abgelaufen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist für den GGR-Beschluss Nr. 1805 vom 21. Januar 2025 betreffend Immobilien: Erwerb GS Nr. 4873; Genehmigung Kaufvertrag, wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben.
2. Der Beschluss Nr. 1805 wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Abteilung Immobilien, laura.guthke@stadtzug.ch
 - Kanzlei



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber